

Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork/Mobile Jugendarbeit

Fachliche Standards für Streetwork und Mobile Jugendarbeit

Präambel

Grundlage für Professionalität im Arbeitsfeld Streetwork/Mobile Jugendarbeit ist das im Grundgesetz garantierte Recht auf ein menschenwürdiges Dasein und das dort verankerte Sozialstaatsprinzip.

Das Menschenbild orientiert sich am ethischen Grundsatz der Chancengleichheit aller Menschen. Basierend auf der Erkenntnis, dass die gesellschaftliche Realität diesem Anspruch nicht gerecht wird, ist Streetwork/Mobile Jugendarbeit im Sinne einer parteilichen Interessenvertretung für Benachteiligte und von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgegrenzte Menschen tätig.

Die vorliegenden Standards stellen die Grundlage für professionelles Handeln im Arbeitsfeld Streetwork/Mobile Jugendarbeit dar. Sie bilden die Basis für die prinzipielle Struktur des Arbeitsfeldes. Die hier formulierten Tätigkeitsmerkmale und Rahmenbedingungen dienen der Bestimmung der Qualität des Arbeitsfeldes.

Mit diesen Standards gibt sich das Arbeitsfeld eine gemeinsame Orientierung und ein Instrument zur Selbstkontrolle. Sie dienen weiterhin zur Darstellung der Leistungsfähigkeit, der Rahmenbedingungen und der Grenzen des Arbeitsfeldes.

Regionale Modifikationen sind notwendig, die Fortschreibung der Standards entsprechend der Entwicklungen des Arbeitsfeldes ist unabdingbar. Das Standardpapier der Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork/Mobile Jugendarbeit stellt die Übereinkunft der Landesarbeitsgemeinschaften zu den bundesweit gültigen Grundlagen des Arbeitsfeldes dar.

1. Zum Selbstverständnis von Streetwork und Mobile Jugendarbeit

Streetwork und Mobile Jugendarbeit wenden sich Personen zu, für die der öffentliche Raum, vor allem Straßen und Plätze, von zentraler Bedeutung sind. Da diese Personen in der Regel von anderen sozialen Dienstleistungen nicht mehr erreicht werden (wollen), begeben sich Streetwork und Mobile Jugendarbeit zu deren Treffpunkten.

Streetwork und Mobile Jugendarbeit versuchen, die Lebenswelt ihrer Adressatinnen und Adressaten (wenn möglich mit ihnen) gemeinsam lebenswerter zu gestalten und/oder Alternativen aufzuzeigen, welche ein minder gefährdendes Zurechtkommen im öffentlichen Raum ermöglichen. Da das Leben wie Überleben im öffentlichen Raum mit besonderen Gefährdungslagen verbunden sind, bieten Streetwork und Mobile Jugendarbeit bedarfsgerechte Angebote für die Entwicklung von tragfähigen Zukunftsperspektiven an.

Streetwork und Mobile Jugendarbeit orientieren sich in ihrem Selbstverständnis an folgenden Arbeitsprinzipien: Aufsuchen, Niedrigschwelligkeit und Flexibilität der Angebote, Bedürfnis-, Lebenswelt- und Alltagsorientierung, Freiwilligkeit und Akzeptanz, Vertrauensschutz und Anonymität, Parteilichkeit und Transparenz, Verbindlichkeit und Kontinuität. Geschlechtsspezifische Ansätze sind integraler Bestandteil der Arbeitsprinzipien. Diese Arbeitsprinzipien sind unverzichtbar, bedingen sich gegenseitig und prägen alle Angebote von Streetwork und Mobile Jugendarbeit. Diese Prinzipien bilden die Spezifik und das Setting von Streetwork und Mobiler Jugendarbeit. Streetwork und Mobile Jugendarbeit sind eigenständige Arbeitsansätze.

Streetwork und Mobile Jugendarbeit haben gesetzliche Grundlagen in der Regel im Sozialgesetzbuch (zum Beispiel Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe- und Bundessozialhilfegesetz als besonderer Teil des Sozialgesetzbuches). Streetwork und Mobile Jugendarbeit sind Dienstleistungen freier Träger der Jugend- und Wohlfahrtspflege wie der öffentlichen Träger der Jugend- und Sozialhilfe.

2. Streetwork und Mobile Jugendarbeit für Menschen in besonderen Lebenslagen und Sozialräumen

Streetwork und Mobile Jugendarbeit wenden sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die aus unterschiedlichen Gründen von gesellschaftlichen Integrationsbemühungen nicht erreicht werden (wollen) und für die der öffentliche Raum zum überwiegenden Lebensort wird. Prozesse sozialer Benachteiligung und Ausgrenzung sind ursächlich für die Verlagerung des Lebensmittelpunktes in den öffentlichen Raum. Dadurch sind sie zusätzlich betroffen von Zuschreibungen wie Stigmatisierung und Kriminalisierung. Oft schließen sie sich mit gleichermaßen Betroffenen zu Gruppen, Cliques oder Szenen zusammen.

Dabei gilt es, spezifische Angebote zu entwickeln, die problemlagen- und lebensweltbezogen sind, sowie stets die entsprechenden Sozialräume aktiv mit einzubeziehen.

Streetwork und Mobile Jugendarbeit können sich nicht darauf beschränken, die Probleme zu bearbeiten, die sich aus dem Leben im öffentlichen Raum ergeben. Sie müssen auch Unterstützung bei der Bewältigung der Probleme anbieten, die zum Leben im öffentlichen Raum geführt haben. Dabei müssen sie den Gedanken ernst nehmen, dass für diese Personen der öffentliche Raum eine legitime und selbstverständliche Lebenswelt ist, die als attraktiver und zugleich risikoreicher öffentlicher Ort erfahren wird.

Streetwork und Mobile Jugendarbeit sehen es auch als ihre Aufgabe an, Brücken zwischen den verschiedenen Gruppen der Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Raums zu bauen. Dadurch soll den Ausgrenzungsmechanismen, die sich durch die zunehmende Verregelung und Privatisierung des öffentlichen Raums verstärken, entgegengewirkt werden. Der öffentliche Raum ist für alle Menschen ein

legitimer Ort mit unterschiedlicher Nutzung. Einer einseitigen Nutzung bei gleichzeitigem Ausschluss von Personen mit »besonderen Verhaltensweisen« wollen Streetwork und Mobile Jugendarbeit parteilich und solidarisch widersprechen.

3. Ziele von Streetwork und Mobile Jugendarbeit

Streetwork und Mobile Jugendarbeit verfolgen die Ziele, Ausgrenzung und Stigmatisierung von Personen zu verhindern oder zu verringern. Sie bieten ihnen deshalb lebensfeldnahe soziale Dienstleistungen an, die ihre soziale Integration fördern sollen und setzen sich für positive Lebensbedingungen im öffentlichen Raum ein. Daraus ergeben sich:

- Förderung der Akzeptanz beziehungsweise Verbesserung bestehender Lebenswelten,
- Erweiterung der sozialen Handlungskompetenz der Adressatinnen und Adressaten,
- Erschließung gesellschaftlicher (Fremdhilfepotenzial) und individueller Ressourcen (Selbsthilfepotenzial),
- Entwicklung und Unterstützung bei der Umsetzung von Lebensperspektiven,
- Reduzierung und Vermeidung gesellschaftlicher Benachteiligungen und Diskriminierungen,
- Entwicklung inhaltlich-fachlicher und sozialpolitischer Einmischungsstrategien,
- Vertretung der Interessen von Gruppen, Cliquen und Szenen,
- Erschließen, Erhalten und Zurückgewinnen von öffentlichen Räumen,
- Institutionelle und konzeptionelle Innovation als Grundlage für Sozial- und Jugendhilfeplanung,
- Orientierungshilfen bei verschiedenen Lebensfragen (zum Beispiel Jugend- oder Sozialhilfe, Ausbildung, Arbeit, Wohnen, Familie, Existenzsicherung, Gesundheitsfürsorge).

4. Tätigkeitsbereiche und Angebote von Streetwork und Mobile Jugendarbeit

Die Angebote von Streetwork und Mobile Jugendarbeit werden im Wesentlichen drei Tätigkeitsbereichen, die sich bei jeweiligem Blickwinkel zum Teil überschneiden, zugeordnet:

- unmittelbar auf Adressatinnen und Adressaten bezogene Hilfeangebote
- infrastrukturelle Tätigkeiten
- Querschnittsfunktionen

Das Angebotsspektrum von Streetwork und Mobile Jugendarbeit zielt darauf ab, Vertrauen zu den jeweiligen Adressatinnen und Adressaten aufzubauen, ihre soziale Ausgrenzung zu vermeiden und beinhaltet unter anderem folgende, auf Lebensbewältigung abzielende Angebote:

Beziehungsarbeit Aufbau und Pflege von langfristigen, tragfähigen, verbindlichen und reflektierten Beziehungen zu den Adressatinnen und Adressaten unter Berücksichtigung eines professionellen Nähe-Distanz-Verhältnisses

Kontaktpflege	Schaffung eines vertrauensvollen Kontaktnetzes zu den Adressatinnen und Adressaten
Beratung	Beratungsangebot mit Blick auf individuelle und gruppenbezogene Bedarfe
Gruppen- und Projektarbeit	Soziales Lernen als Angebot zur Entwicklung positiver Lebensentwürfe
Freizeitgestaltung Erlebnispädagogik	Ein Angebot zum Erfahren persönlicher Stärken und Grenzen
Begleitung	Angebot einer solidarischen Unterstützung gegenüber Ämtern, Institutionen und Behörden (Anwalts- beziehungsweise Beistandsfunktion)
Verhandlung	Direktes oder indirektes parteiliches Verhandlungsangebot mit mindestens zwei Problembeteiligten (Personen oder Institutionen); Vermittlung als Vermittlungsangebot, das die Aktivierung von Hilfe anderer Einrichtungen zum Ziel hat
Vermittlung von Handlungskompetenz	Vermittlung von Handlungskompetenzen, die für die individuelle Lebenswelt der Adressatinnen und Adressaten unabdingbar sind
Unterstützung	Als Angebot zur Existenzsicherung, zur Vermittlung von Arbeit, Ausbildung oder einer anderen Dienstleistung. Dieses Angebot ist nicht lediglich auf Kontaktherstellung (Vermittlung) zu reduzieren
Konfliktmanagement	Als Eingriff in negative Verlaufsprozesse mit dem Ziel einer Unterbrechung von objektiver Gefährdung und einer Verankerung subjektiven Verhaltens und Eröffnung von Perspektiven, Angebot von Ausstiegshilfen aus für von Adressatinnen und Adressaten für abträglich oder gefährlich gehaltenen Karrieren
Eröffnen von Räumen	Begleitung von Gruppen, die sich in Räumen bewegen, die durch Streetwork und Mobile Jugendarbeit initiiert worden sind
Verbesserung der Infrastruktur	Verbesserung und Schaffung von Angeboten im Lebensraum der Adressatinnen und Adressaten und Einflussnahme auf lokale sozial- und jugendpolitische Entscheidungen
Vernetzung	(Fach)Gremienarbeit, Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit sind fach-, ressort- und regionalübergreifende Arbeitsansätze beziehungsweise Angebote, die der Interessen(selbst)vertretung der Adressatinnen und Adressaten und der Entwicklung der örtlichen Hilfestrukturen dienen
Öffentlichkeitsarbeit	Darstellung und Vermittlung der Lebenswelt der Adressatinnen und Adressaten in der Öffentlichkeit

Diese Angebote nehmen besondere Rücksicht auf die Erfordernisse, die sich aus unterschiedlicher geschlechtlicher und ethnischer Zugehörigkeit ergeben.

5. Rahmenbedingungen von Streetwork und Mobile Jugendarbeit

Um effektiv und effizient arbeiten zu können, brauchen Streetwork und Mobile Jugendarbeit passende Rahmenbedingungen. Unter Rahmenbedingungen sind alle Voraussetzungen und Umstände zu verstehen, deren Vorhandensein oder Bereitstellung in die Verantwortung der Träger beziehungsweise Geldgeber fallen. Vier Bereiche von Rahmenbedingungen werden von den Streetworkern und Mobilien Jugendarbeiterinnen und -arbeitern formuliert, denen entsprechende Arbeitsbedingungen zugeordnet werden:

- a. Personelle Rahmenbedingungen
- b. Materielle Rahmenbedingungen
- c. Strukturelle Rahmenbedingungen
- d. Fachliche Begleitung/Reflexion

Personelle Rahmenbedingungen	Materielle Rahmenbedingungen	Strukturelle Rahmenbedingungen	Reflexion
<ul style="list-style-type: none"> - schriftliche Vereinbarung von Arbeitsauftrag und - Arbeitsplatzbeschreibung vor Projektbeginn - Feldanalyse/Feststellung des Hilfebedarfes - Teamarbeit - bedarfsorientierte Teamkonstellation (gemischt-geschlechtlich/multi ethnisch) - Stellenvolumen für Team (mindestens 2,5) - unbefristete bzw. langfristige Arbeitsverträge - Honorarkräfte zur Ergänzung - Einstellung von qualifiziertem Fachpersonal (SozialarbeiterInnen und vergleichbare Erfahrungen und Kenntnisse) - tarifgerechte Bezahlung einschließlich Zulagen (BAT IVa) - Zulagen gemäß BAT Anlage 1a - Wahrnehmung der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers (z. B. in Fragen der Gesundheitsfürsorge und Ausstiegs-szenarien) 	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunikationsmöglichkeiten - geeignete Räumlichkeiten - Verfügungsgeld - Handgeld - Pauschale - Büroorganisation - Verwaltungskosten - Regiekosten - Honorarmittel - Fahrkostenübernahme - Mittel für Mobilität - Mittel für Aktivitäten, Programme und Freizeiten - mobile Arbeitsmaterialien - Mittel für Fürsorge des Arbeitgebers 	<ul style="list-style-type: none"> - Vernetzung und Kooperation als Teil des Arbeitsauftrags - Einbindung in Hilfe- und Kooperationssystem - Dienstaussweise - verbindliche Zugänge zu Ämtern und Kooperations- und Ansprechpartnern aufbauen und pflegen - Vertrauensschutz - Forderung: Zeugnisverweigerungsrecht 	<ul style="list-style-type: none"> - Planung - Qualitätssicherung - Mittel für Evaluation (finanzielle und zeitliche Ressourcen) - kollegiale Beratung - Teambegleitung - Teamgespräch - qualifizierte Einarbeitung für KollegInnen in neuen Projekten - Mitarbeiterbesprechung (Arbeitsbewertung) - Supervision - Fortbildung - Teilnahme an Fachtagungen

6. Qualitätssicherung

Wenn man Streetwork und Mobile Jugendarbeit betrachtet, geht es um die Qualität eines Handlungsablaufes. Dieser Handlungsablauf (zum Beispiel Beratung, Begleitung, Basisversorgung) ist komplex und hat verschiedene Dimensionen. Dadurch ist Qualitätsbeschreibung von Streetwork und Mobile Jugendarbeit ein Konzept, das unterschiedliche Ebenen dieses Handlungsprozesses beschreibt. Drei wichtige Ebenen der Qualität von Streetwork/Mobile Jugendarbeit sind unter anderem die Wirksamkeit, die Wirtschaftlichkeit und der soziale Aspekt der Tätigkeit. Daraus ergibt, dass in die Bewertung des Handlungsablaufes neben funktionalen und wirtschaftlichen ausdrücklich auch **soziale Gesichtspunkte einfließen müssen**.

Qualität entwickelt sich aus dem Zusammenwirken verschiedener materieller, struktureller und personeller Gegebenheiten. In der Qualitätsdiskussion wird in der Regel eine analytische Unterscheidung zwischen Struktur, Prozess und Ziel vorgenommen.

Es gibt keinen allgemeingültigen Maßstab für Qualität, sondern abhängig von Interessenlagen unterschiedliche Definitionen. So wird für die Adressatinnen und Adressaten von Streetwork und Mobile Jugendarbeit der Grad der Nützlichkeit der Angebote und der Bedürfnisbefriedigung das entscheidende Kriterium für Qualität darstellen. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Streetwork und Mobile Jugendarbeit ist die Professionalität das entscheidende Kriterium, also beispielsweise die Vertretbarkeit und Angemessenheit sozialarbeiterischen Handelns. Für die Kostenträger ist Qualität die möglichst effiziente Erbringung einer definierten Leistung, wobei das Leistungsniveau idealer Weise gesellschaftlich ausgehandelt wird. Auf der Ebene der Gesellschaft beziehungsweise der Politik steht schließlich der gesellschaftlichen Nutzen im Vordergrund. Auf diesem Hintergrund muss Streetwork und Mobile Jugendarbeit Kriterien für Qualität entwickeln. Diese orientieren sich an möglichst präzise formuliertem Hilfebedarf, Zielen und Angeboten unter Berücksichtigung der verschiedenen oben genannten Interessenlagen. Aus der Darstellung wird deutlich, dass Qualität der Grad der Zielerreichung ist. Projekte von Streetwork und Mobile Jugendarbeit müssen aus dem Querschnitt des Hilfebedarfes der Adressatinnen und Adressaten, der unterschiedlichen Interessenlagen und Standards von Streetwork und Mobiler Jugendarbeit ihre spezifischen Kriterien entwickeln und überprüfen. Die Qualitätssicherung erfolgt über Leistungs- und Angebotsbeschreibungen, systematische Reflexion und (Jahres)Planung, Selbstevaluation und Dokumentation der Arbeit.

Von den Praktikerinnen und Praktikern der Bundesarbeitsgemeinschaft werden unter anderem folgende Methoden der Qualitätssicherung ihrer Arbeit benannt:

- Darstellung und Dokumentation der Projekte von Streetwork und Mobile Jugendarbeit in Form von Jahresberichten, in der Dokumentation von Projekt- und Gruppenarbeit, in der Dokumentation von Angeboten der Einzelbetreuung;

- Beschreibung einzelner Leistungsangebote und Methoden, die spezifisch für Streetwork und Mobile Jugendarbeit sind (qualitative Analyse);
- Arbeitsfeld (statistische Erhebungen, Interviews, Befragungen von Jugendlichen), Vergleich von Entwicklungstendenzen in ähnlichen Ballungsgebieten;
- Analyse der quantitativen Aspekte der Leistungs- und Tätigkeitsangebote von Streetwork und Mobile Jugendarbeit (etwa statistische Erhebung, monatliche Arbeitszeiterfassung);
- Analyse projekt- beziehungsweise vereinsinterner Prozesse (konzeptionell-inhaltlich, strukturelle und personelle Entwicklung) in internen Berichten und Klausurtagungen;
- Teamreflexion, beispielsweise als Fallbesprechung, durch Führen eines Teamtagebuches, durch Verschriftlichung von Feldanalysen, durch Analyse von Gruppenprozessen zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern;
- Analyse und Auswertung projektinterner Prozesse unter Einbezug externer Beraterinnen und Berater, zum Beispiel in Form von Supervision und Evaluation.

Diese Methoden sind verfügbare Bausteine der Qualitätssicherung und sind entsprechend der jeweiligen Bedingungen der Projekte anwendbar. Ein Standardpapier kann keine Spezifizierung von Qualitätskriterien leisten, sondern lediglich Orientierungshilfe bieten.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung der BAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit am 12. November 1999 im Burckhardthaus/Gelnhausen
 Abgedruckt in: Stefan Gillich (Hg.) (2003): Streetwork/Mobile Jugendarbeit. Aktuelle Bestandsaufnahme und Positionen eigenständiger Arbeitsfelder, Dokumentation des 17. Bundesweiten StreetworkerInnen-Treffens, Gelnhausen